

P. Müller's Verlagsbuchhandlg. in Rech.	7940
Dannenberg, Taschenbuch für Weinproduzenten und Weinhändler. 1 <i>M.</i>	
Gebrüder Paetel in Berlin.	7945
Fred, Die Strasse der Verlassenheit. 4 <i>M.</i> ; geb. 5 <i>M.</i> Schubin, Der Gnadenschuss. 3 <i>M.</i> ; geb. 4 <i>M.</i>	
Wilhelm Schumann Nachf. in Leipzig.	7947
Fürst, Die Genickstarre. Geb. 1 <i>M.</i> 50 <i>S.</i>	
E. A. Schwetschke und Sohn in Berlin.	7947
Mehrmann, Die Aristokratie in der Weltpolitik. 2 <i>M.</i>	
Otto Spamer in Leipzig.	7949
v. Düringsfeld, Das Buch denkwürdiger Frauen. 5 <i>M.</i> 50 <i>S.</i> ; geb. 7 <i>M.</i>	
J. W. Spaeth in Berlin.	7946
Müller-Bohn, Die Denkmäler Berlins in Wort und Bild. Kart. 3 <i>M.</i> 50 <i>S.</i> , geb. 4 <i>M.</i> 50 <i>S.</i>	
Bernhard Tauchnitz in Leipzig.	7941
Broome, Colonial Memories. (T. Ed. vol. 3838.)	
B. G. Teubner in Leipzig.	7934—7937
Die Kultur der Gegenwart.	
Veit & Comp. in Leipzig.	7944
Partsch, Ägyptens Bedeutung für die Erdkunde. Ca. 80 <i>S.</i>	

Verbotene Druckschriften.

Durch Beschluß des Untersuchungsrichters am hiesigen Landgericht vom 26. d. M. sind nachfolgende Schriften, sämtlich im Verlag von G. Grimm in Budapest erschienen, als unzüchtig beschlagnahmt:

1. »Der Neid«, von Segard;
2. »Der Zorn«, von Ricaud;
3. »Die Völlerei«, von Marcel;
4. »Die Unzucht«, von Silvestre;
5. »Die Trägheit«, von Nadal;
6. »Fin de Siècle«, von Altmann;
7. »Die Hoffart«, von Segard;
8. »Venus«, von Altmann;
9. »Lexikon für Junggesellen«, Grimms Verlag;
10. »Die Geliebte des Prinzen Jean«, von Wely;
11. »Pariser Ausstellungs-Erinnerung«, von Sieben;
12. »Faschich«, von Lemmermagen;
13. »Sie«, von Sieben;
14. »Das Märchen vom Weibe«, von Sieben.

4. J. 867/05.

Flensburg, 30 August 1905.

(gez.) Der Erste Staatsanwalt.

(Deutsches Jahrbuchblatt Stück 1965 vom 8. September 1905.)

Nichtamtlicher Teil.

Etwas vom Buchdruck und Buchhandel in Schleswig-Holstein.

Von J. S. Eckardt.

(Schluß aus Nr. 209 u. 210 d. Bl.)

Von den weitem Städten des Herzogtums Schleswig kommen für unsre Zwecke vor allem Flensburg, Hadersleben, Tondern, Husum in Betracht als geistige und gewerbliche Mittelpunkte für die umliegenden Landschaften.

Flensburg, jahrelang die größte und gewerbreichste Stadt in den Herzogtümern, der bedeutendste Stapelplatz für den Verkehr nach Dänemark, hatte für den Norden des Landes stets eine große Bedeutung; es war der Markt für die Gegenden nordwestlich bis zur Grenze und südöstlich bis zur Schlei, der Ort, von wo die Landleute vorzugsweise ihre Bedürfnisse bezogen, und der Platz, der in noch viel größerem Maße als Kiel im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert mit der Außenwelt in Verbindung stand. Altona bestand noch nicht oder befand sich in den Uraufängen; nur das reiche Husum war für den Westen das, was Flensburg für den Osten war; erst viel später hat auch Kiel wieder die führende Stelle, die es in alter Zeit besessen hat, eingenommen.

Merkwürdig spät aber hat die Druckkunst in Flensburg Eingang gefunden, erst um 1700, während der Buchhandel schon früher dort geblüht hat und im achtzehnten Jahrhundert ständig ein Buchladen bestand, ein Ereignis im meerumschlungenen Lande. Ein 1672 erschienenes Werk:

»Babylonisches Vorwerk der Geschmückten Greuel. Unter dem Titel: von der Unfehlbarkeit des Pabsts, darauff seine Leibeigene an ihm einig trogen, Historischer weise auß ihren eigenen Büchern kürzlich aufgedeckt durch Franciscum Woerger, Flensburg, Verkaufts Gottfried Herbert, Buchhändler, Gedruckt 1672« in 12^o.

gibt uns von Flensburgs Drucktätigkeit Kunde.

Dieser Gottfried Herbert scheint also um 1670 herum in Flensburg Buchhändler gewesen zu sein. Anfang des achtzehnten Jahrhunderts hören wir dann von einem Buchhändler B. O. Boffeck, der sein Geschäft auf Grund einer königlichen Konzession betrieb. Er scheint mit dem Flens-

burger Magistrat Schwierigkeiten gehabt zu haben; vielleicht war er infolge der Kriegsleiden, die Flensburg im Anfang des achtzehnten Jahrhunderts durchzumachen hatte, in Geldschwierigkeiten geraten, hatte möglicherweise sein Gewölbe in einem städtischen Gebäude, und weil er nicht zahlen konnte, hatte die Stadt auf Bücher Beschlagnahme gelegt. Es wird nämlich eine aus Kopenhagen vom 30. April 1731 datierte Order*) an den Flensburger Amtmann von Holstein, sowie an den Flensburger Magistrat mitgeteilt, des Inhalts, »daß dem Supplicanten B. O. Boffeck, Buchhändler daselbst, die ihm 1718 abgenommenen, auf dem dortigen Rathhaus annoch stehenden Exemplaria der von Andr. Hoyer gefertigten Dänischen Historie insgesamt förderfamst wieder abliefern zu lassen«.

Möglicherweise hing die Bitte Boffecks an die Regierung, sein Interesse wahrzunehmen, damit zusammen, daß er sein Geschäft aufgeben wollte. Unterm 17. November 1732 erhielten nämlich die Brüder Johann Christoph und David Korte von König Christian VI. »ein Privilegium und Konzession zu alleiniger Haltung offener Buchläden in unsern Städten Flensburg, Hadersleben, Tondern und Sonderburg.«**) Das Privilegium wurde unterm 9. Dezember 1748 von Friedrich V. bestätigt. Die Familie Korte oder vielmehr Korte-Jessen (Joh. Christoph hatte seinen Geschäftsführer Peter Willers Jessen als Teilhaber aufgenommen, möglicherweise auch adoptiert, und auf diesen wurde dann das Geschäft, wie wir sehen werden, übertragen) hat von 1732 bis 1853 den Flensburger Buchhandel vertreten und nicht allein den Flensburger, sondern den Buchhandel in ganz Nord-Schleswig. 1815 wurde das Privileg auch auf Apenrade ausgedehnt; erst die Aufhebung des Privilegiums gestattete die Niederlassung neuer Geschäfte.

Das Geschäft befand sich während des achtzehnten Jahrhunderts im Schranken an der Marienkirche. Es heißt im Memorial der Kirche vom Jahre 1739***): »Brüder Korte, Buchhändler, erhalten Wohnung im Schranken über ihrem

*) Geschichte Flensburgs. S. 210 u. ff.

**) Holbt, Geschichte Flensburgs, S. 211.

***) Holbt, Geschichte Flensburgs. S. 211.